

Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 2.20

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Wahl des Oberbürgermeisters am 24.09.2023 bzw. ggf. Stichwahl am 15.10.2023**

- **Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA)**
- **Festlegung der Termine für die Kandidatenvorstellung in den Ortsteilen**
- **Festlegung der Modalitäten für die Kandidatenvorstellung**

Beratungsfolge: Gemeinderat	Sitzungstermin 25.05.2023	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	-

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat wählt zur Bildung des Gemeindewahlausschusses

- a) für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sowie seiner Vertretung den Leiter des Fachbereichs Personal, Organisation und EDV, Herrn Klaus Kögel, zum 3. stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) Als Beisitzende bzw. deren Stellvertretung wählt der Gemeinderat die folgenden Personen:

Beisitzer: Stadtrat Mathias Köppel
 Stellvertreter: Stadträtin Andrea Gutzweiler

Beisitzer: Stadtrat Roy Zilius
 Stellvertreter: Marcel Müller, sachkundiger Einwohner

Beisitzer: Stadtrat Manuel Schaaf
 Stellvertreter: Stadtrat Klaus Hüttlin

Beisitzer: Hubert Völlinger, sachkundiger Einwohner
 Stellvertreter: Stadtrat Dieter Gerster

Beisitzer: Stadtrat Alois Degler
 Stellvertreter: Manfred Fleig, sachkundiger Einwohner

Beisitzer: Stadtrat Michael Ams
 Stellvertreter: Werner Bartel, sachkundiger Einwohner

2. Der Gemeinderat beschließt die folgenden Termine für die Kandidatenvorstellungen in den Ortsteilen:

- a) Donnerstag, 14. September 2023, Ortsteil Plittersdorf, Altrheinhalle
- b) Freitag, 15. September 2023, Ortsteil Ottersdorf, Festhalle
- c) Dienstag, 19. September 2023, Ortsteil Rauental, Oberwaldhalle
- d) Mittwoch, 20. September 2023, Ortsteil Wintersdorf, Festhalle
- e) Montag, 18. oder Donnerstag, 21. September 2023, Ortsteil Niederbühl, Sporthalle

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:00 Uhr.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Der Gemeinderat beschließt die nachfolgend aufgeführten Modalitäten für die Kandidatenvorstellungen:

- Die Kandidaten/Kandidatinnen stellen sich einzeln in der zeitlichen Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen vor.
 - Bei bis zu zwei Kandidaten/Kandidatinnen wird ihnen hierfür jeweils eine Redezeit von 15 Minuten eingeräumt. Anschließend wird den Besuchern/ Besucherinnen für die Dauer von 30 Minuten die Möglichkeit gegeben, Fragen an den/die jeweilige(n) Kandidaten/Kandidatin zu richten.
 - Bei bis zu vier Kandidaten/Kandidatinnen wird ihnen hierfür jeweils eine Redezeit von 15 Minuten eingeräumt. Anschließend wird den Besuchern/ Besucherinnen für die Dauer von 15 Minuten die Möglichkeit gegeben, Fragen an den/die jeweilige(n) Kandidaten/Kandidatin zu richten.
 - Ab fünf Kandidaten/Kandidatinnen wird eine Präsentationszeit von 10 Minuten pro Kandidat/in vorgegeben. Anschließend findet eine neunzig-minütige Podiumsrunde aller Kandidaten/Kandidatinnen zu Fragen aus dem Publikum statt.
- Die Moderation für die Kandidatenvorstellung in der Kernstadt übernimmt der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, in den Ortsteilen der/die jeweilige Ortsvorsteher/in.
- Fragesteller/innen aus dem Publikum richten abwechselnd jeweils eine Frage von maximal 30 Sekunden Dauer an die Kandidaten/Kandidatinnen. Die Antwort ist auf drei Minuten begrenzt.
- Eine Verwendung technischer Hilfsmittel wie z. B. Notebook oder Beamer für die Präsentation ist nicht gestattet.
- Während der Vorstellung eines/r Kandidaten/Kandidatin halten sich die Mitbewerber/innen in separat zugewiesenen Räumen auf, damit sie zur Gewährleistung gleicher Verhältnisse und zur Wahrung einheitlicher Bedingungen weder von anderen Vorträgen noch von etwaigen Fragen Kenntnis erlangen. Dies wird durch eine gleichzeitig in dem zugewiesenen Raum anwesende Person sichergestellt.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses bzw. in den Ortsteilen der/die jeweilige Ortsvorsteher/in ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Kandidatenvorstellung verantwortlich. Er/Sie ist befugt, ggf. vom Hausrecht Gebrauch

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

zu machen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 (DS 2023-046) die Wahltermine für die Oberbürgermeisterwahl 2023, die Stellenausschreibung, das Ende der Einreichungsfristen für die Bewerbungen sowie den Termin für die Vorstellung der Bewerber/innen in einer öffentlichen Versammlung festgesetzt hat, sind nunmehr die Entscheidungen über die Bildung des Gemeindewahlausschusses, die Festlegung der Termine für die Kandidatenvorstellung in den Ortsteilen sowie die Festlegung der Modalitäten für die Veranstaltungen zu treffen.

Wie bereits in der vorherigen Drucksache zur Oberbürgermeisterwahl (DS 2023-046) erläutert, kommt es im Laufe des Jahres 2023 zu Änderungen im Bereich des Kommunalwahlrechts.

Der Landtag hat nun am 29. März 2023 die Änderungen des Kommunalwahlrechts sowie die Regelungen zur Übergangsphase bis zur Geltung des neuen Rechts beschlossen.

Das Gesetz tritt zum 01. August 2023 in Kraft.

Für Wahlen, die nach dem 01. August 2023 stattfinden und deren Ausschreibung nach dem Tag der Verkündung des Gesetzes am 01. April 2023 erfolgt, findet der erste Wahlgang und ein etwaiger zweiter Wahlgang als Stichwahl nach neuem Recht statt.

1. Bildung des Gemeindewahlausschusses (GWA)

Für die Gemeindewahlen, zu denen nach § 1 KomWG auch die (Ober-)Bürgermeisterwahl zählt, ist ein Gemeindewahlausschuss (GWA) zu bilden (§ 11 KomWG).

Die Aufgaben des GWA sind die Leitung und Überwachung der Wahl sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG besteht der GWA aus dem (Ober-) Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzenden.

a) Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Der Vorsitz des GWA kann nur anderweitig gewählt werden, wenn der (Ober-) Bürgermeister selbst Wahlbewerber ist. Da Herr Oberbürgermeister Pütsch kein Wahlbewerber ist, ist er kraft Gesetz Vorsitzender des GWA.

Vertreter als Vorsitzender des GWA sind die Vertreter des Oberbürgermeisters, es sei denn sie sind Wahlbewerber.

Für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sowie seiner Vertreter, Herrn Bürgermeister Arne Pfirrmann und Herrn Bürgermeister Raphael Knoth,

wird der Leiter des Fachbereichs Personal, Organisation und EDV, Herrn Klaus Kögel, als weiterer stellvertretender Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen.

Somit ergibt sich für den Vorsitz und die Stellvertretung des GWA folgende Reihenfolge:

- Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Pütsch
- 1. Stellvertretung: Herr Bürgermeister Arne Pfirrmann
- 2. Stellvertretung: Herr Bürgermeister Raphael Knoth
- weitere Stellvertretung: Herr Klaus Kögel, Fachbereichsleiter Personal, Organisation und EDV

b) Beisitzende des Gemeindewahlausschusses und Sitzungstermine

Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG sind die Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen in gleicher Zahl vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Bezüglich der Wahl der Beisitzer/innen schlägt die Verwaltung vor, wie bei den vorherigen Wahl jeweils eine(n) Beisitzer/in und eine(n) Stellvertreter/in je Fraktion im Gemeinderat zu wählen.

Die Fraktionen wurden vorab am 21. März 2023 per E-Mail gebeten, jeweils eine(n) Beisitzer/in und eine(n) Stellvertreter/in zu nennen. Die Verwaltung hat die Vorschlagsliste dahingehend geprüft, dass alle vorgeschlagenen Personen wahlberechtigt und somit in den GWA wählbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Stellvertretung nur durch den jeweils zugeordneten stellvertretenden Beisitzenden erfolgen kann.

Aufgrund der Anwendung der neuen Rechtslage bei der Durchführung der (Ober-)Bürgermeisterwahl ergeben sich für die Sitzungstermine des GWA, die folgenden Termine:

Neue Gesetzeslage (Hauptwahl 24. September 2023, Stichwahl 15. Oktober 2023)

29.08.2023	Beschluss über die Zulassung der Bewerbungen; spätestens am 16. Tag (8. September 2023) vor dem Wahltag (§ 10 Abs. 5 KomWG).
Bei Bedarf (kurzfristig)	Abhilfe eines Widerspruchs einer zurückgewiesenen Bewerbung.
24.09.2023	Feststellung des Wahlergebnisses und ggf. Erfordernis einer Stichwahl

28.09.2023 (bei Bedarf)	Beschluss über Zulassung von Personen, die über die freie Zeile bei der Hauptwahl die meisten oder zweitmeisten Stimmen erhalten haben; spätestens am 9. Tag (6. Oktober 2023) vor dem Wahltag (§ 10 Abs. 5 KomWG).
15.10.2023	Feststellung des Wahlergebnisses bei Stichwahl

2. Festlegung der Termine für die Kandidatenvorstellung in den Ortsteilen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 beschlossen, dass in der BadnerHalle am Mittwoch, 13. September 2023, eine Vorstellung der Bewerber/innen stattfindet.

Außerdem wurde beschlossen, dass auf Wunsch der Ortsverwaltungen auch in den Ortsteilen Kandidatenvorstellungen stattfinden können.

Alle Ortsteile möchten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Für die Durchführung dieser Veranstaltungen werden folgende Termine vorgeschlagen, welche bereits zuvor mit den Ortsvorstehenden abgesprochen wurden:

- a) Donnerstag, 14. September 2023, Ortsteil Plittersdorf, Altrheinhalle
- b) Freitag, 15. September 2023, Ortsteil Ottersdorf, Festhalle
- c) Dienstag, 19. September 2023, Ortsteil Rauental, Oberwaldhalle
- d) Mittwoch, 20. September 2023, Ortsteil Wintersdorf, Festhalle

Bis zur Drucklegung der Drucksache konnte der Termin in Niederbühl noch nicht final abgestimmt werden. Geplant ist der 18. oder 21. September 2023.

Die Veranstaltungen sollen jeweils um 19:00 Uhr beginnen.

3. Festlegung der Modalitäten für die Kandidatenvorstellung

Zur Wahrung der Neutralität und zur Einhaltung des Gleichheitsgebotes wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat für alle Kandidatenvorstellungen die Modalitäten festlegt.

Die Modalitäten sollen auch dazu beitragen, die jeweiligen Veranstaltungen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen zu halten.

In Anlehnung an die Regelungen bei den Kandidatenvorstellungen der Oberbürgermeisterwahl 2015 werden die nachfolgenden Modalitäten vorgeschlagen:

- Die Kandidaten/Kandidatinnen stellen sich einzeln in der zeitlichen Reihenfolge der eingegangenen Bewerbungen vor.
 - Bei bis zu zwei Kandidaten/Kandidatinnen wird ihnen hierfür jeweils eine Redezeit von 15 Minuten eingeräumt. Anschließend wird den Besuchern/Besucherinnen für die Dauer von 30 Minuten die Möglichkeit gegeben, Fragen an den/die jeweilige(n) Kandidaten/Kandidatin zu richten.
 - Bei bis zu vier Kandidaten/Kandidatinnen wird ihnen hierfür jeweils eine Redezeit von 15 Minuten eingeräumt. Anschließend wird den Besuchern/Besucherinnen für die Dauer von 15 Minuten die Möglichkeit gegeben, Fragen an den/die jeweilige(n) Kandidaten/Kandidatin zu richten.
 - Ab fünf Kandidaten/Kandidatinnen wird eine Präsentationszeit von 10 Minuten pro Kandidat/in vorgegeben. Anschließend findet eine neunzigminütige Podiumsrunde aller Kandidaten/Kandidatinnen zu Fragen aus dem Publikum statt.
- Die Moderation für die Kandidatenvorstellung in der Kernstadt übernimmt der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses, in den Ortsteilen der/die jeweilige Ortsvorsteher/in.
- Fragesteller/innen aus dem Publikum richten abwechselnd jeweils eine Frage von maximal 30 Sekunden Dauer an die Kandidaten/Kandidatinnen. Die Antwort ist auf drei Minuten begrenzt.
- Eine Verwendung technischer Hilfsmittel wie z. B. Notebook oder Beamer für die Präsentation ist nicht gestattet.
- Während der Vorstellung eines/r Kandidaten/Kandidatin halten sich die Mitbewerber/innen in separat zugewiesenen Räumen auf, damit sie zur Gewährleistung gleicher Verhältnisse und zur Wahrung einheitlicher Bedingungen weder von anderen Vorträgen noch von etwaigen Fragen Kenntnis erlangen. Dies wird durch eine gleichzeitig in dem zugewiesenen Raum anwesende Person sichergestellt.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses bzw. in den Ortsteilen der/die jeweilige Ortsvorsteher/in ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Kandidatenvorstellung verantwortlich. Er/Sie ist befugt ggf. vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 1.000 € (ehrenamtliche Entschädigung)

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: 70.000 €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw. Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? nein ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermittel)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? nein ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? nein ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
